



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

TABUTHEMA SCHÄDLINGE

Wissen Sie, an welchen Arbeitsplätzen die Bekämpfung zum Risiko wird? **S. 3**

TOP-THEMA

BELEIDIGEN, DROHEN, ... VERSCHLAGEN?

Bedrohungssituationen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr nehmen zu. **S. 6**

HINDERNISLAUF IM BETRIEB?

Beseitigen Sie Stolperfallen, bevor sich die Schaffenden daran gewöhnen. **S. 8**



“ In Sicherheits-
konzepten zählt
jeder Schritt.
Wichtig ist daher
ein strukturiertes
Vorgehen!



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Sicherheitsprozesse zählen!

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie wichtig genau definierte Abläufe sind, konnte ich unlängst bei der Besichtigung einer Burg beobachten. Wenige Meter entfernt wurden Stände zum Verkauf von Speisen aufgebaut. Suppen und Gulasch kamen in geschlossenen Töpfen an, die in halbhohen Styroporgebinden standen. Auf allen Transporthilfen prangte der Begriff HACCP (Hazard Analysis and Critical Control Points). Umso überraschter war ich, als der Lieferant seine Fracht auf dem Erdboden absetzte, um sie von dort auf die Buden zu verteilen.

Ein einziger Mitarbeiter hat den gesamten Hygieneprozess kompromittiert. Denn über die kontaminierten Styroporbehälter konnten so allfällig Schmutz, Bakterien, Viren und Schädlinge in die Grossküche eingetragen werden. Eine sachgerecht instruierte Person, der alle Abläufe bekannt sind, hätte anders gehandelt, denkt

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Tabuthema Schädlinge: An welchen Arbeitsplätzen wird die Bekämpfung zum Risiko?

Als unlängst eine deutsch-türkische Familie, die in den Ferien in Istanbul war, an einer Vergiftung durch ein Schädlingsbekämpfungsmittel verstarb, war das Medienecho in ganz Europa gross. Viele Menschen trauerten mit. Sie fragen sich aber auch, wie hoch ihr eigenes Risiko ist, durch hochgiftige Chemikalien gefährdet zu werden. Für Schweizer Unternehmen gibt es strenge Regularien, die eine Gefährdung ausschliessen. Voraussetzung dafür aber ist, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben bekannt sind und durchgehend umgesetzt werden. (SK)

In der Schweiz muss jeder Betrieb, in dem Mitarbeitende mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, gemäss Chemikaliengesetz (Art. 25 Abs. 2 ChemG) eine Chemikalien-Ansprechperson beschäftigen und deren Funktion im Unternehmen bekannt machen. Eine Meldung dieser Person an die Behörden ist nur erforderlich, wenn Betriebe als Hersteller gefährliche Chemikalien verkaufen und Sicherheitsdatenblätter erstellen oder wenn sie Fachbewilligungen bzw. Sachkenntnis benötigen.

Was sind gefährliche Chemikalien?

Laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) gilt, unter Berufung auf die Chemikalienverordnung (ChemV): „Stoffe und Zubereitungen sind gefährlich, wenn sie die in den technischen Vorschriften nach Anhang 2 Ziffer 1 genannten Kriterien zur Einstufung hinsichtlich physikalischer Gefahren, Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren oder weiterer Gefahren erfüllen (Art. 3 ChemV).“

Die Fachkenntnis in Schweizer Unternehmen ist generell hoch genug, um Gefährdungen der Schaffenden zu vermeiden. Ausserdem gehört es zum Allgemeinwissen, Chemikalien wie Säuren und Laugen als gefährlich zu erkennen. Warum z. B. haben Chemiker der Peroxomonoschwefelsäure den Beinamen „Piranhasäure“ gegeben? Weil diese höchst gefährliche Chemikalie schon in geringsten Mengen etwa bei Hautkontakt alles wegätzt.

Wo Schädlingsbekämpfung Dauerthema ist

Die erwähnte Familie starb, weil in ihrem Hotel ein angrenzendes Zimmer wegen eines Befalls mit Bettwanzen mit einem hochgiftigen, nicht geeigneten Gefahrstoff – nach Medienberichten Aluminiumphosphid – unsachgemäss desinfiziert wurde.

Es gibt auch in der Schweiz viele Unternehmen, in deren Lagern, Arbeits- und Sozialräumen Schädlingsbefall häufig ist. Motten, Fruchtliegen, Schaben, Wanzen, Flöhe, Mäuse und Ratten kontaminieren Innenräume, können Produkte wie Lebensmittel verunreinigen und Krankheitserreger wie Salmonellen, Hantaviren oder coliforme Bakterien auf den Menschen übertragen.

Landwirtschaftliche Betriebe produzieren inmitten der Natur und können kein Lebewesen, das dort heimisch ist, 100 % sicher von ihren Produkten fernhalten. Getreide etwa wird meist in Silos zwischengelagert, zu denen Schädlinge leicht Zugang finden.

Aus gutem Grund dürfen Lebensmittel tierischer Herkunft wie z. B. Fleisch und Milchprodukte aus Nicht-EU- und Nicht-EFTA-Ländern nicht importiert werden, um die Einschleppung von Tierseuchen zu verhindern.

Schädlingsbefall vorbeugen und bekämpfen

Um ungebetene tierische Besucher in Schach zu halten, ist eine Risikobewertung hilfreich. Weil der gesamte Bereich der Prävention und der allfällig erforderlichen Schädlingsbekämpfung hochkomplex ist, empfiehlt es sich, Fachleute beizuziehen. Der Verband Schweizer Schädlingsbekämpfer (VSS)  www.fsd-vss.ch/de nennt lokale Fachkräfte, die über die eidgenössische Fachbewilligung verfügen und garantiert ausschliesslich gesetzlich zugelassene, für den Nutzungszweck registrierte Mittel einsetzen.



Mein Tipp

Schädlingsbefall? Zögern Sie nicht aus falscher Scham, sondern kontaktieren Sie umgehend einen qualifizierten Anbieter von Schädlingsbekämpfung. Dann haben Sie beste Chancen, das Problem in den Griff zu bekommen.

Wer eine professionelle Schädlingsbekämpfung anbietet, beginnt in der Regel mit einer Betriebsbesichtigung. Vor Ort kann geklärt werden, wo im Innen- und Aussenbereich mit Schädlingen zu rechnen ist, die ins Gebäude eindringen und sich von dort ausbreiten können. Mindestens ebenso wichtig ist, die Bedingungen im Bereich des Wareneingangs zu untersuchen. Denn oft werden Schädlinge durch Lieferungen eingeschleppt, etwa durch beschädigte oder kontaminierte Verpackungen oder durch Hygienemängel beim Versandprozess. Hier setzt das speziell im Bereich der Lebensmittelsicherheit meistgenutzte HACCP-Konzept an. HACCP steht für „Hazard Analysis and Critical Control Points“, übersetzt: „Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte“.

Diese Bereiche in Gebäuden und ausserhalb sollten auf Schädlinge kontrolliert werden

- Wareneingang und Spedition inklusive Transportfahrzeuge
- Warenlager und -zwischenlager auf Frei- und Gebäudeflächen
- Lager bzw. Zwischenlager für Verpackungen, Mehrweggebinde, Hilfsstoffe etc.
- Lager für Rohstoffe sowie Produkte zur Weiterverarbeitung
- Anlagen zur Produktion bzw. Zubereitung von Speisen und Getränken (Produktionsmaschinen, Abfüllanlagen, Küchen etc.)
- Bereiche, in denen Speisen und Getränke bereitgestellt oder serviert werden (Restaurant, Kantine)
- Gemeinschafts-, Sanitär- und Sozialräume für die Mitarbeitenden (Toiletten, Duschen, Umkleieräume)
- Abfall- und Entsorgungsbereiche

Fortsetzung auf Seite 4



Schädlingsbekämpfung: Nicht jedes Mittel ist erlaubt

Ob das in dem besagten Hotel in Istanbul eingesetzte Aluminiumphosphid den Bettwanzen den Garaus gemacht hat, ist unbekannt. Leider unbestritten dagegen ist, dass mehrere Personen das Gas, das beim Ausbringen der hochtoxischen Substanz entsteht, eingeatmet haben, vergiftet wurden und starben.

Ähnliche Skandale gab es auch in der Vergangenheit. Seit Anfang der 1950er-Jahre galt Dichlordiphenyl-Trichlorethan (DDT) als Wundermittel in der Landwirtschaft. Es wurde jahrelang zur Bekämpfung von Insekten genutzt, die Krankheiten auf den Menschen übertragen. Als sich herausstellte, dass sich DDT im Körpergewebe anreichert und möglicherweise krebserregend ist, wurde es Anfang der 1970er-Jahre in der Schweiz und in den meisten Industriestaaten verboten. Weil DDT aber besonders wirksam zur Bekämpfung der Mücken ist, die den Malaria-Erreger Plasmodium auf den Menschen übertragen, wird es in betroffenen Gebieten noch heute eingesetzt.



Gefährliche „Wundermittel“ zur Schädlingsbekämpfung werden trotz Verbot leider immer noch manchmal eingesetzt.

Schädlingsbekämpfung: Diese Mittel sind zugelassen

Aufgrund negativer Erfahrungen mit vielen gefährlichen Stoffen ist in der Schweiz genau definiert, welche Mittel zur Schädlingsbekämpfung zugelassen sind. Grundsätzlich enthalten sie Wirkstoffe, die jeweils spezifisch zur Abwehr bestimmter Schädlingsarten geeignet sind. Eingesetzt werden sie als Köder-, Frass- oder Kontaktgifte beim Vorratsschutz und zur Einhaltung der Hygieneanforderungen. Je nach Anwendungsbereich gehören sie zu den Biozidprodukten oder Pflanzenschutzmitteln.

Verwendet werden heute vor allem diese zugelassenen Kategorien von Schädlingsbekämpfungsmitteln:

- Insektizide wirken gegen Insekten.
- Akarizide helfen bei der Bekämpfung von Milben.
- Rodentizide werden gegen Nagetiere eingesetzt.
- Zugelassen sind auch Produkte gegen andere Arthropoden (Gliederfüsser wie Käfer, Spinnentiere und Asseln).

Entscheidend für den Erfolg sind Risikozonen und Prozesse

Bei einer professionellen Schädlingsbekämpfung leitet die Fachkraft aus der Ortsbegehung und der Risikobewertung häufig eine

Zoneneinteilung der betroffenen Betriebsbereiche ab. Diese hat das Ziel, das Einschleppen von Schädlingen mit geeigneten Massnahmen möglichst bereits auf dem Betriebsgelände, ausserhalb von Gebäuden, zu verhindern. Zusätzlich wird im Eingangs- oder Anlieferungsbereich eine sogenannte „unreine“ Zone definiert, in der ebenfalls direkte Schädlingsbekämpfungsmassnahmen möglich sind. Die „reinen“ Zonen, in denen produziert wird, werden so vor der Einwanderung von Schädlingen geschützt.

Instruktion und Information aller Mitarbeitenden

Unabhängig davon, ob man mit einer externen Fachfirma oder einer internen Person arbeitet, die über eine eidgenössische Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung verfügt, müssen alle Mitarbeitenden im Unternehmen instruiert werden über

- Gefährdungen durch den Schädlingsbefall,
- Risiken bei der Schädlingsbekämpfung und
- mögliche Schutzmassnahmen.

Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten können einerseits entstehen, wenn sie mit Krankheitserregern in Kontakt kommen, die von den Schädlingen eingebracht wurden. Zu gesundheitlichen Schäden wie Vergiftungen oder Verätzungen kann es aber auch durch direkten Kontakt mit Schädlingsbekämpfungsmitteln oder durch das Einatmen allfällig giftiger Dämpfe oder Gase kommen.

Schutzmassnahmen definieren

Je nach Art der Gefährdung müssen sowohl die Personen, welche die Schädlingsbekämpfung durchführen, als auch jene, die aus berechtigten Gründen während des Bekämpfungsprozesses anwesend sein müssen, die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Dazu gehören mindestens geeignete Schutzhandschuhe sowie Atemschutz, allfällig auch eine Schutzbrille. Hinweise dazu können dem Sicherheitsdatenblatt der verwendeten Substanz entnommen werden.

Sind Massnahmen geplant, müssen sie allen Mitarbeitenden im Vorhinein bekannt gemacht werden – auch, wenn es sich um Einsätze im Aussenbereich handelt. Sollen im Gebäude Insektizide oder andere Präparate ausgebracht werden, ist der betroffene Bereich allfällig abzusperren und zu kennzeichnen. Dabei sollte im Vorhinein geklärt werden, ob und wie weit allfällig entstehende Gase sich durch Türritzen, Fenster oder Mauerwerk in angrenzende Gebäudebereiche ausbreiten können. Kann dies nicht ausgeschlossen werden, muss die „Sperrzone“ ausgeweitet und ebenfalls gekennzeichnet werden.



Fazit

Schädlingsbefall ist an vielen Arbeitsplätzen in der Schweiz möglich. Das kann, muss aber nicht zwingend mit mangelnder Hygiene zu tun haben. Entscheidend ist, dass man das Problem nach der Entdeckung sofort angeht – am besten in Kooperation mit einem Anbieter einer professionellen Schädlingsbekämpfung. Mit einer gründlichen Ursachenanalyse und einem umfassenden Schutzkonzept lässt sich die Gefährdung in der Regel gut beherrschen.



Vorbeugende Instandhaltungsmassnahmen hätten Verbrühungen verhindern können

Ein 59-jähriger, erfahrener Fabrikarbeiter bediente eine Umschäumungsmaschine, deren Formbacken mit 105 °C heissem Wasser beheizt wurden. An einem der gebogenen Druckschläuche, durch die das Wasser floss, hatte sich neben der Armatur ein Riss gebildet. Der Riss war wegen der Schlauchummantelung zur Wärmeisolierung jedoch nicht sichtbar. Dieser Umstand wurde dem Mann zum Verhängnis. (RK)

Bei der Entnahme des gefertigten Bauteils aus der geöffneten Form der Maschine bemerkte der Mitarbeiter Materialreste auf dem Boden und bückte sich, um sie zu entfernen. Unbemerkt stiess er dabei mit der Schulter an den gebogenen, angerissenen Schlauch. Dadurch vergrösserte sich der Riss und das unter Druck stehende heisse Wasser begann, aus dem Schlauch oberhalb des gebückten Mannes auszutreten. Das Wasser floss auf seinen Rücken und durchtränkte, zunächst unbemerkt, die Arbeitskleidung. Erst als das die kochend heisse Flüssigkeit seine Haut erreichte, fühlte er den Schmerz. Die Verbrühungen und Verbrennungen ersten und zweiten Grades am Rücken machten einen stationären Aufenthalt im Spital erforderlich. Der Beschäftigte war drei Wochen arbeitsunfähig.

Was waren die Unfallursachen?

Die betrieblichen Bedingungen (105 °C, Überdruck) führten zur Alterung des Schlauchmaterials. Die Schläuche wurden je nach Auftragslage längere Zeit und unter ungünstigen Bedingungen gelagert – das beschleunigte den Alterungsprozess. Die Überprüfung der Schläuche war im Betrieb nicht geregelt. Deshalb konnten Mängel nicht festgestellt und auch nicht beseitigt werden. Zudem stand der gebogene Schlauch aufgrund der Einbausituation unter mechanischer Spannung.

Mit diesen Massnahmen kann ein solcher Unfall in Zukunft verhindert werden

- Alte Schläuche an der Umschäumungsmaschine regelmässig austauschen.
- Risikoermittlung für diese Maschine neu erstellen.
- Produktreste auf dem Hallenboden vermeiden bzw. Vorgehen zur gefahrlosen Beseitigung regeln.
- Konzept zur vorbeugenden Instandhaltung umsetzen: Schläuche austauschen, wenn bei Prüfung Mängel erkannt werden, turnusmässig spätestens jedoch alle x Jahre (basierend auf dem Erfahrungswissen).
- Jährlich durchzuführende Maschineninspektionen auflisten.
- Werkzeugbegleitkarte mit den aufgelisteten Überprüfungspunkten vor und nach dem Werkzeugeinsatz entwerfen.
- Prüfkonzept basierend auf den Werkzeugbegleitkarten für jedes Werkzeug anwenden.



Fazit

Mit Instandhaltungsmassnahmen können Mängel erkannt und beseitigt werden, bevor sie zu Unfällen führen.

Sturz im Treppenhaus auf dem morgendlichen Weg zur Tiefgarage – Berufsunfall oder nicht?

Der Bewohner eines Mehrfamilienhauses stürzte auf dem Weg in die Tiefgarage im Treppenhaus und verletzte sich dabei. Der Mann, der mehrere Teilzeitjobs hat und insgesamt rund 24 h pro Woche arbeitet, war sich sicher, bereits auf dem Weg zum Schaffen gewesen zu sein und wollte den Vorfall als Berufsunfall anerkennen lassen. Die Suva widersprach. (RK)

Als Berufsunfälle gelten alle Unfälle, die den Versicherten bei Arbeiten zustossen, die der Arbeitgeber angeordnet hat oder die in seinem Interesse ausgeführt wurden. Dazu kommen Unfälle während Arbeitspausen sowie vor und nach der Arbeit auf der Arbeitsstätte oder im Bereich der beruflichen Tätigkeit. Dies ist im Unfallversicherungsgesetz (Art. 7 UVG) eindeutig geregelt. Alle anderen Unfälle gelten als Nichtberufsunfälle (Art. 8 UVG).

Achtung bei Teilzeitpensum

Arbeitnehmende müssen mindestens 8 h pro Woche beim gleichen Arbeitgeber arbeiten, um auch gegen Nichtberufsunfälle versichert zu sein. Schaffende mit einem geringeren Teilzeitpensum müssen sich dagegen selbst gegen Nichtberufsunfälle versichern. Sie sind aber gegen Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Unfälle auf dem direkten Arbeitsweg versichert.

Begründung der Suva ist rechtens

Gemeinschaftlich genutzte Bereiche wie Flure, Kellerräume oder Treppenhäuser gehören zum „häuslichen Wirkungskreis“ und sind damit nicht Teil des direkten und damit versicherten Arbeitswegs. Die entscheidende Grenze ist die Aussentür – also der Übergang vom privaten zum öffentlichen Raum. Diese hatte der Beschäftigte aber nicht passiert.

Da der Mann aufgrund einer körperlichen Einschränkung seit mehreren Jahren zwar bei mehreren Arbeitgebern schafft, aber jeweils nur in Teilzeitpensum von weniger als 8 h pro Woche, war der Fall eindeutig.

Der Mann hätte sich selbst gegen einen Unfall im eigenen Zuhause als Nichtberufsunfall versichern müssen, um Anrecht auf eine Versicherungsleistung zu haben.

Wie Sie Bedrohungssituationen an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr vorbeugen

Die zunehmende Aggressionsbereitschaft in der Bevölkerung macht vor Arbeitsplätzen nicht halt. Gewalt tritt heute nicht nur in klassischen Hochrisikoberufen auf, wie z. B. bei der Polizei, sondern auch in vermeintlich sicheren Bereichen wie Arztpraxen, Behörden oder sogar im Lädeli. Es gehört zu Ihren Aufgaben als SiBe, diese Risiken zu erfassen und geeignete Schutzmassnahmen für Ihre Mitarbeitenden zu entwickeln. Dabei sollten Sie verschiedene Punkte beachten. (RK)

Viele Unternehmen, Behörden und Organisationen mit Publikumsverkehr sind auf Personen, die ihr Anliegen aggressiv vertreten oder durchsetzen wollen, nicht ausreichend vorbereitet. Daher ist es notwendig und sinnvoll, sich mit den verschiedenen Formen der Gewalt am Arbeitsplatz auseinanderzusetzen und entsprechende Handlungsstrategien vorzubereiten.

Rechtliche Grundlage

Gemäss Arbeitsgesetz (Art. 6 ArG) sind Arbeitgeber verpflichtet, alle notwendigen und anwendbaren Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden zu treffen und die betrieblichen Einrichtungen und den Arbeitsablauf so zu gestalten, dass Gefährdungen vermieden werden. Potenzielle Gewalt am Arbeitsplatz zählt zu den psychischen Belastungen und muss daher in die Risikoermittlung einbezogen werden.

Ursachenanalyse: Gewalt verstehen, bevor sie entsteht – Übersicht auch im Onlinebereich

Gewalttätiges Verhalten von fremden Dritten kann durch ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren begünstigt werden. Um effektive Präventionsarbeit leisten zu können, sollten Sie zunächst die möglichen Ursachen für Gewalt gründlich durchleuchten:

1. Baulich-technische Ursachen

- Unübersichtliche Ein- und Ausgangssituationen
- Fehlende Zutrittskontrollsysteme
- Fehlende oder unzureichende Beschilderungssysteme
- Keine eindeutige Trennung zwischen Front- und Backoffice
- Unfreundlich gestaltete Wartezonen
- Fehlende Abstandsflächen
- Unzureichende Raumgrössen
- Ungeeignete Büroausstattung und Arbeitsplatzgestaltung
- Fehlende oder mangelhafte Alarmierungssysteme

2. Organisatorische Ursachen

- Einzelarbeitsplätze, Alleinarbeit und Hausbesuche
- Fehlende oder unzureichende Qualifizierung
- Keine Standards bei der Ahndung von Übergriffen
- Fehlende Anweisungen oder Leitlinien
- Schlechter Kundenservice hinsichtlich Öffnungszeiten, Wartezeiten oder Vertretungsregelungen
- Mangelhafte Arbeitsabläufe
- Fehlende Absprachen untereinander
- Mangelhaftes Beschwerdemanagement
- Hohe Arbeitsbelastung bis hin zur Überlastung
- Nicht vorhandener Sicherheitsdienst

3. Täterbezogene Ursachen

- Psychische Erkrankungen
- Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- Falsche Erwartungen an die Dienstleistung
- Stress/Frustration
- Hohe Konfliktbereitschaft/Aggressivität
- Keine Angst vor Konsequenzen
- Einstellungen und Werte (kulturelle Hintergründe)
- Missverständnisse/Kommunikationsprobleme/Sprachbarrieren
- Wirtschaftliche oder familiäre Probleme/Existenzängste

4. Opferbezogene Ursachen

- Mangelndes Gefahrenbewusstsein
- Fehlende Handlungskompetenz in kritischen Situationen
- Keine selbstbewusste Körperhaltung/Körpersprache
- Mangelnde Fachkenntnisse
- Unsichere Kommunikation (sprachlich, kulturell, inhaltlich)
- Einstellungen und Werte (Vorurteile, fehlende Empathie)
- Unangepasstes Auftreten
- Überlastung oder private Probleme



Auch Überlastung oder private Probleme können zur Bedrohungssituation am Arbeitsplatz werden.

Folgen von Gewalt am Arbeitsplatz

Gewalterfahrungen können zu physischen und psychischen Belastungen führen – von Hilflosigkeit, Verunsicherung und Überforderung bis hin zu Angstzuständen, Phobien, Schlafproblemen oder Flashbacks. Betroffen sind neben den direkten Opfern allfällig auch Zeuginnen und Zeugen der Tat.

Ferner können sich Gewalttaten auf das Arbeitsumfeld auswirken. Die negativen Folgen äussern sich in steigenden Absenzen, sinkender Motivation, geringerer Produktivität und in einer Verschlechterung des Betriebsklimas.

Richtet sich Gewalt gegen Gebäude, Einrichtungs- oder andere Gegenstände, resultieren daraus schnell hohe Kosten und allfällig Unterbrüche des laufenden Betriebs.



Das 4-Stufen-Modell zur Bewertung von Bedrohungslagen

Den jeweiligen Formen von Gewalt müssen Sie mit adäquaten und verhältnismässigen Mitteln und Massnahmen begegnen. Das folgende 4-stufige Gefahrenstufenmodell unterstützt Sie dabei.

Stufe 1: Kontroverse Gesprächssituationen

Diese zählen nicht als strafrechtlich relevantes Verhalten und können in der Regel durch die Beschäftigten selbst mithilfe ihrer kommunikativen Fähigkeiten bewältigt werden.

Handlungsempfehlungen: Gesprächstraining, sichere Arbeitsplatzgestaltung.

Stufe 2: Unangemessenes Sozialverhalten, verbale Aggression, Sachbeschädigung

Distanzloses Auftreten, ungefragtes Duzen oder Belästigung hat meist keine strafrechtliche Relevanz – verbale Aggression wie beleidigende, verletzende oder entwürdigende Äusserungen gegenüber Beschäftigten allfällig schon. Gleiches gilt für Sachbeschädigung.

Handlungsempfehlungen: Deeskalationsstrategien anwenden, Vorgesetzte einbeziehen, Hausverbot erteilen.

Stufe 3: Bedrohung, Nötigung, körperliche Gewalt

Fast ohne Ausnahme stellen diese Handlungen eine Körperverletzung dar und sind somit strafrechtlich relevant.

Handlungsempfehlungen: Eigensicherung, Polizei einschalten, Anzeige erstatten, psychologische Nachsorge anbieten.

Stufe 4: Extreme Gewaltakte (Waffen, Amok, Geiselnahme)

Zu den schwerwiegendsten Angriffen im Arbeitsumfeld zählen Übergriffe, bei denen Waffen oder Werkzeuge, einschliesslich des Büroequipments, gezielt zur Verletzung von Personen eingesetzt werden. Vorfälle wie Bombendrohungen, Amokläufe oder Geiselnahmen treten im betrieblichen Alltag zwar äusserst selten auf, können jedoch aufgrund ihrer Unberechenbarkeit das Sicherheitsempfinden der Beschäftigten nachhaltig beeinträchtigen.

Handlungsempfehlungen: Sofortige Alarmierung, professionelle Hilfe, Unfallmeldung, psychologische Betreuung.

Prävention statt Reaktion

Ein wirksames Bedrohungsmanagement umfasst:

- sicherheitsbewusste Arbeitsplatzgestaltung;
- technische Schutzmassnahmen (z. B. Panikknöpfe, Videoüberwachung, Zugangskontrollen);
- mehrstufige Alarmierungsprozesse und Unterstützung (Mitarbeitende, Vorgesetzte, Sicherheitsdienst, Polizei);
- Aufklärung/Sensibilisierung zum Thema Bedrohungssituationen (Leitlinien, Richtlinien, Handlungsempfehlungen);
- Instruktion in Deeskalation, Konfliktmanagement, Erkennen kritischer Gefahrensituationen, Verhalten in und Umgang mit Gefahrensituationen etc.;
- Einbindung ins interne Krisen- und Notfallmanagementsystem;
- Nachsorgekonzept (psychologische Betreuung nach Vorfällen, offene Kommunikation im Team, Dokumentation und Auswertung von Vorfällen, kontinuierliche Verbesserung der Schutzkonzepte).



Bereiten Sie mit Gesprächen auf Ausnahmesituationen vor und entwickeln Sie Schutzmassnahmen.

10 Praxistipps für sichere Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr

1. Beschäftigte sollten nahe der Ausgangstür sitzen, um schnell flüchten zu können
2. Fluchtwege stets freigehalten
3. Keine gefährlichen Gegenstände (z. B. Scheren) offen liegen lassen
4. Gespräche mit Konfliktpotenzial nicht allein führen
5. Tür zum Nachbäro offenlassen, Codewörter mit Mitarbeitenden vereinbaren
6. Heikle Gespräche in neutralen Räumen führen
7. Allfällig das Gespräch von einem männlichen Teammitglied bzw. einem Vorgesetzten führen lassen
8. Fremde Personen im Gebäude aufmerksam beobachten
9. Sicherheitsdienst oder Vorgesetzte frühzeitig einbinden
10. Beschäftigte regelmässig instruieren und sensibilisieren



Mein Tipp

Hängen Sie zur Sensibilisierung das neue kostenlose Plakat der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) „Gewalt verhindern – In Gesprächen deeskalieren“ auf. Es zeigt Lösungsmöglichkeiten, wie Ihre Mitarbeitenden in herausfordernden Gesprächen mit aufgebrachten Personen deeskalierend auftreten, die Situation richtig einschätzen und Gewalt verhindern können. kurzlinks.de/mtiw



Fazit

Ein professionelles Bedrohungsmanagement ist kein Luxus, sondern angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung eine Notwendigkeit geworden. Es schützt nicht nur Ihre Mitarbeitenden, sondern stärkt auch das Unternehmen als Ganzes. Mit präventiven Massnahmen und Aufklärungsarbeit lassen sich Bedrohungssituationen am Arbeitsplatz frühzeitig erkennen und entschärfen.



Download-Tipp

Eine Checkliste zum Thema mit der Frage „Haben Sie solche Situationen schon erlebt?“. kurzlinks.de/check_gewalt

Tatort Stolperfalle: Wie Beschäftigte unsichere Wege wiedererkennen und Stürzen vorbeugen

Ein nicht verräumtes Werkzeug in der Produktion, eine offene Schublade im Büro, die frisch gewischten Plättli im Eingangsbereich – Stolper- und Rutschfallen gibt es in jedem Unternehmen. Doch anstatt sie zu beheben und so Stürzen vorzubeugen, perfektionieren viele Beschäftigte den Weg um die bekannten Hindernisse herum – fast wie der Butler in „Dinner for One“, der teils sehr elegant über den Tigerkopf hüpfte, der immer wieder im Weg liegt. Nutzen Sie Checklisten, um den Teilnehmenden die betriebsblinden Augen für die vielen kleinen und grossen Stolperfallen beim Schaffen zu öffnen. (SD)

Wussten Sie, dass ein Mensch im Laufe seines Lebens etwa viermal um die Erde geht? Kein Wunder, dass wir das Gehen irgendwann im Autopiloten erledigen. Wir schauen aufs Natel, balancieren die Kaffeetasse und denken an alles Mögliche – nur nicht an den Weg vor uns. Welche Folgen Sturz- und Stolperstellen haben können, müssen wir allfällig niemandem erklären. Viel wichtiger ist, den Blick für Sturzursachen zu schärfen.

Checkliste 1: Begehung „Tatort Stolperfalle“

Ein wichtiger Rahmen für das Aufdecken von Stolperfallen sind turnusmässige Betriebsbegehungen, etwa als Jour fixe. Nutzen Sie die Checkliste 1, um als SiBe Führungskräfte und Mitarbeitende in der Instruktion für wichtige Aspekte der Sturzprävention zu sensibilisieren. Bei Rundgängen können die Teilnehmenden die Listen nutzen, um Gefahren zu erfassen und zu dokumentieren (allfällig mit Foto). Bei allen Punkten, die mit „Nein“ beantwortet werden, sind Massnahmen zu ergreifen.

Checkliste 1: Betriebsbegehung „Tatort Stolperfalle“			
		Ja	Nein
Sind Sturz- und Stolperfallen vorhanden?			
1.	Sind alle Bodenbeläge intakt (keine Risse, Wellen oder Stolperkanten)?	☐	☐
2.	Sind Verkehrswege frei von Gegenständen (z. B. Kartons, Kehrichteimer, Palette)?	☐	☐
3.	Sind Laufwege frei von losen Kabeln, Schläuchen oder Schlingen?	☐	☐
4.	Sind Verkehrswegkennzeichnungen und Sturzkanten dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet (z. B. bei Stufen, Kanten, Gefährdungen)?	☐	☐
5.	Besteht eine ausreichende Beleuchtung in allen Bereichen (auch im Dunkeln)?	☐	☐
6.	Sind Böden und Treppen rutschhemmend? <i>Hinweis: Achten Sie darauf, dass benachbarte Bereiche ähnliche Rutschklassen aufweisen, um ein plötzliches Stoppen oder Rutschen zu vermeiden.</i>	☐	☐
7.	Werden Verkehrswege regelmässig gereinigt? Werden z. B. Regen-, Schmutz- und Laubeinträge in Eingangsbereichen regelmässig entfernt?	☐	☐
8.	Sind Geländer und Handläufe ausreichend stabil, fixiert und unbeschädigt?	☐	☐
9.	Werden temporäre Gefahren wie nasse Böden mit geeigneten Warnhinweisen (z. B. Aufsteller, Flatterband) gekennzeichnet?	☐	☐

Checkliste 2: Mal ehrlich – wie viele Lose ziehen Sie in der Sturzlotterie?

SiBe wissen aus der Unfallstatistik: Je häufiger sich Beschäftigte unsicher verhalten, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit für einen Unfall. Gleichzeitig ist es gar nicht so einfach, über scheinbar kinderleichte Themen zu instruieren wie das sichere Gehen. Mithilfe der folgenden Checkliste können Ihre Teilnehmenden ganz für sich prüfen, wie sicher oder unsicher sie sich in Bezug auf Sturz- und Stolperunfälle verhalten – ohne Druck von aussen oder dumme Sprüche der Teammitglieder.

Checkliste 2: Mal ehrlich – wie viele Lose ziehen Sie in der Sturzlotterie?			
		Ja	Nein
SRS: Stürzen, Rutschen, Stolpern – verhalte ich mich sicher?			
1.	Halte ich mich an die vorgesehenen Wege und Abkürzungen?	☐	☐
2.	Achte ich beim Tragen von Gegenständen darauf, dass meine Sicht unversperrt ist und ich den Weg vor meinen Füssen sehen kann?	☐	☐
3.	Achte ich bei schlechter Sicht (Dunkelheit, Blendung) besonders auf den Untergrund?	☐	☐
4.	Beseitige ich selbst verursachte Rutschgefahren sofort (z. B. verschüttete Flüssigkeiten)?	☐	☐
5.	Trage ich festes, sicheres Schuhwerk, das zur Tätigkeit passt?	☐	☐
6.	Trage ich Sicherheitsschuhe in Bereichen, in denen dies vorgeschrieben ist, auch wenn ich nur kurz darin unterwegs bin?	☐	☐
7.	Nutze ich auf Treppen konsequent den Handlauf?	☐	☐
8.	Vermeide ich das Benutzen des Natels beim Gehen?	☐	☐
9.	Melde ich mangelhafte oder verschmutzte Bodenflächen zeitnah der zuständigen Führungskraft?	☐	☐



Fazit

Ob als Begehung oder Selbstcheck: Wer SRS-Gefahren aufspürt, verhindert Unfälle. Machen Sie Ihre Instruktion zum Kriminalfall – und lassen Sie die Beschäftigten im eigenen Betrieb und in eigener Sache ermitteln.





„Welche Schutzmassnahmen müssen wir bei Schimmelbefall im Büro ergreifen?“

Frage: „In einem unserer Büros hat ein Teammitglied Schimmel entdeckt. Es wurde bereits eine Firma mit der Beseitigung beauftragt, aber bis dahin dauert es noch eine Weile. Kann das Büro so weiter genutzt werden? Müssen wir Schutzmassnahmen für das Personal ergreifen und, wenn ja, welche?“

Dr. Robert Kaufmann: Gemäss Arbeitsgesetz (ArG) hat der Arbeitgeber die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen (Art. 6 ArG). Dazu gehört allfällig, ein gesundes Raumklima sicherzustellen. Um Gefährdungen zu erkennen und zu minimieren, ist eine Risikoermittlung durchzuführen. Die Notwendigkeit und die Art der Schutzmassnahmen hängen vom Einzelfall ab.

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen

Schimmel in Innenräumen kann die Atemwege reizen, allergische Reaktionen auslösen und Erkrankungen wie Asthma verschlimmern. Speziell gefährdet sind ältere Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem. Einige Schimmelarten produzieren zudem giftige Stoffe (Mykotoxine), die bei längerer Exposition ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen können.

Sofortmassnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden

Je nach Art und Umfang des Schimmelbefalls, der Aufenthaltsdauer beim Schaffen im betroffenen Raum und den individuellen gesundheitlichen Risiken der Personen, die den Raum nutzen, kommen verschiedenen Sofortmassnahmen infrage. Diese können folgendermassen abgestuft werden:

- Raumnutzung einschränken oder vermeiden;
- Raum abschotten, z. B. durch Abkleben von Türen;
- Befall vorübergehend abdecken, z. B. mit Folie oder geeigneter Beschichtung.

Geeignete Präventionsmassnahmen

Um Schimmelbildung in anderen Räumen vorzubeugen, sollten diese regelmässig gelüftet und Feuchtigkeitsquellen frühzeitig beseitigt werden. Bauliche Mängel wie undichte Stellen oder Wärmebrücken sind fachgerecht zu beheben. Die ideale Raumluftfeuchtigkeit liegt zwischen 40 und 60 %.



„Was ist zu tun, wenn der beauftragte externe Winterdienst nicht erscheint?“

Frage: „Wir haben den Winterdienst für unser eigenes Betriebsgelände an einen externen Dienstleister vergeben. Was ist zu tun, wenn der nicht kommt?“

Dr. Robert Kaufmann: Auch wenn ein externer Dienstleister mit dem Winterdienst beauftragt wurde, bleibt die Verantwortung für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht beim Auftraggeber, wenn bekannt ist, dass der Dienstleister nicht ordnungsgemäss arbeitet. Verunfallt z. B. ein Lieferant auf Blitzeis, drohen Schadenersatzansprüche, wenn keine Ersatzmassnahmen getroffen wurden.

Sofortmassnahmen bei Nichterscheinen des externen Winterdienstes

- **Sicherung der Gefahrenstellen:** Warnschilder aufstellen („Achtung, Glätte!“) sowie besonders gefährliche Bereiche mit Flatterband absperren kann allfällig schon ausreichen
- **Eigenständige Räumung und Streuung:** Geeignete Streumittel (Sand, Splitt) sowie Räumgeräte (Besen, Schaufeln, Streuwagen) bereithalten
- **Dokumentation:** Alle Massnahmen dokumentieren (z. B. Fotos, Uhrzeiten, eingesetztes Personal), um im Schadensfall nachweisen zu können, dass man seiner Pflicht nachgekommen ist
- **Kontaktaufnahme mit dem Dienstleister:** Sofort klären, warum der externe Winterdienst nicht erschienen ist, und allfällig schriftlich mahnen

Erstellen Sie einen Notfall-Winterdienstplan, damit die Vorgehensweise beim Ausfall des externen Winterdienstes klar geregelt ist. Benennen Sie Mitarbeitende (z. B. Angehörige des Facility Managements), die kurzfristig – auf Pikett – einspringen können, und bieten Sie eine Schulung für die Winterdienst-Vertretung an.



Mein Tipp

Überprüfen Sie, ob in dem mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrag klare Vereinbarungen über Einsatz- und Reaktionszeiten, Kontrollpflichten sowie Vertragsstrafen bei Nichterfüllung getroffen wurden.



Fazit

Kurzfristig eine Ersatzfirma zu finden, wenn der beauftragte Winterdienst ausfällt, dürfte schwierig werden. Um die Verkehrssicherungspflicht dennoch erfüllen zu können, ist ein Notfall-Winterdienstplan ratsam. **Wichtig:** Alles dokumentieren, um sich rechtlich abzusichern!



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Arbeit am Limit – wenn Beschäftigte beginnen, die eigene Arbeitsleistung zu tunen

Was tun Menschen, wenn der Arbeitsalltag zu viel wird? Eine aktuelle Trendanalyse des deutschen Instituts für Arbeitsschutz (IFA) zeigt: Immer mehr Beschäftigte setzen auf Selbstoptimierung – mit teils überraschenden, teils bedenklichen Methoden. Zwischen Vitamin-Shots, Biohacking und Mikrodosierung verschwimmt die Grenze zwischen Gesundheitsförderung und Leistungszwang. Der Wunsch, den eigenen Anforderungen gerecht zu werden, wird zum täglichen Spagat. Und der bleibt nicht ohne Folgen – für die Gesundheit der Beschäftigten ebenso wie für die Sicherheit im Unternehmen. (SD)

Viel Verantwortung, wenig Zeit, ständige Erreichbarkeit – die Anforderungen in der modernen Arbeitswelt sind hoch. Speziell Führungs- und hoch qualifizierte Fachkräfte stehen unter Druck, permanent leistungsfähig und belastbar zu bleiben. Der digitale Wandel hat die Taktung erhöht, gleichzeitig verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit. Wer tagsüber in Videokonferenzen sitzt, nachts Mails beantwortet und am Wochenende Präsentationen erstellt, hat oft keine Zeit mehr für Pausen – geschweige denn für echte Erholung.

Selbstoptimierung als vermeintliche Lösung

Viele Beschäftigte greifen daher zu Methoden der Selbstoptimierung. Ernährung, Bewegung, Meditation, Zeitmanagement – sie probieren alles, was verspricht, die eigene Leistungsfähigkeit zu verbessern. Aus psychologischer Sicht ist dies auch der Versuch, einen Teil der Kontrolle über das eigene, vermeintlich fremdkontrollierte Leben zurückzugewinnen. Die Grundidee ist sicherlich gut, doch der Übergang von gesundem Lebensstil zu permanentem Selbstoptimierungszwang ist fließend.

Wenn der Kaffee zum Zmorge nicht mehr reicht, greifen manche zur Pille

Besorgniserregend wird es, wenn legale oder illegale Substanzen ins Spiel kommen. Eine Analyse des IFA zeigt: Bereits rund 70 % der deutschen Bevölkerung nutzen Massnahmen oder Mittel zur Leistungssteigerung – davon etwa 7 – 10 % regelmässig. Neben Koffein, Nikotin oder pflanzlichen Präparaten kommen auch verschreibungspflichtige Medikamente wie Ritalin zum Einsatz. In Teilen der Arbeitswelt kursieren inzwischen auch Mikrodosen psychoaktiver Substanzen wie LSD (Microdosing) – als vermeintliche Hilfe zur Fokussierung.



Download-Tipp

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie im aktuellen IFA-Trendbericht t1p.de/ifa-selbstoptimierung.

Wer dauerhaft die eigenen Leistungsgrenzen ignoriert, zahlt am Ende die Rechnung

Was kurzfristig hilft, kann langfristig schaden. Der Versuch, eigene Grenzen dauerhaft zu überschreiten, erhöht das Risiko für körperliche und psychische Erkrankungen: Schlafstörungen, Erschöpfung, Ängste, depressive Symptome, Suchtverhalten etc. Wer dauerhaft in Alarmbereitschaft ist, hat keine Kraft mehr für Regeneration. Die Selbstoptimierung wird so zum Bumerang für die Gesundheit und zur Gefahr für andere.

Folgen für die Sicherheit am Arbeitsplatz

Dauerstress und Medikamentenmissbrauch haben gravierende Nebenwirkungen mit Einfluss auf die Arbeitssicherheit. Konzentrationsschwächen, Übermüdung oder Wechselwirkungen von Substanzen können zu Fehlentscheidungen führen und die Risikobereitschaft erhöhen. Punkto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist dies speziell in sicherheitsrelevanten Bereichen wie Produktion, Transport, Logistik oder im Umgang mit Maschinen und Gefahrstoffen kritisch. So wird die private Selbstoptimierung zur betrieblichen Herausforderung.

Besonders problematisch: Betroffene nehmen ihr eigenes Risikoverhalten oft nicht mehr wahr – sie funktionieren, solange es geht, und merken erst spät, wenn sie sich und andere gefährden. Umso wichtiger ist, dass auch SiBe und Betriebsärztinnen und -ärzte dieses Thema aufgreifen und Raum zum Gespräch geben – nicht zur Kontrolle, sondern zur Prävention.

Ermutigen Sie zu Bewältigungsstrategien, die wirklich helfen

Prävention bedeutet auch, echte Hilfestellung zu geben, anstatt mit dem erhobenen Zeigefinger auf die zu zeigen, die ihr Bestes geben, um viel für das Unternehmen zu leisten. In den Betrieben ist Umdenken gefragt: Statt Optimierungsdruck braucht es eine Kultur der Achtsamkeit und der realistischen Zielsetzung. Wirken Sie als SiBe durch Ihre Beratung auf nachhaltige Lösungen hin:

- realistische Arbeitszeitmodelle und klare Erreichbarkeitsregeln – Überstunden dürfen kein Statussymbol sein;
- aktive Thematisierung von Leistungsdruck in Instruktionen und Gesprächen;
- Schulungen für Führungskräfte zum Erkennen von Überlastungssymptomen und zum gesunden Umgang mit Stress;
- Förderung von Regeneration und Pausen (auch in der Führungsetage!);
- niederschwelliger Zugang zu betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF).

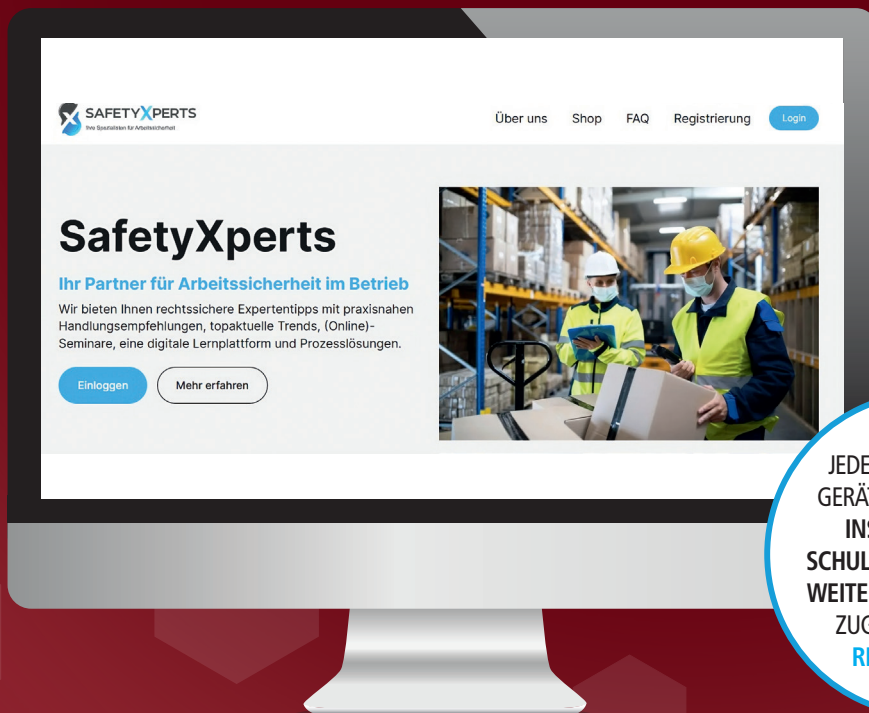


Fazit

Selbstoptimierung ist kein Allheilmittel für unrealistische Anforderungen. Wer Beschäftigte stärken will, muss ihnen den Anspruch nehmen, ständig die eigenen Grenzen zu überschreiten. Wer annimmt, dass dann keine ausreichende Leistung möglich ist, darf hinterfragen, ob Absenztage infolge ständiger Überforderung gesamtwirtschaftlich wirklich besser für das Unternehmen sind.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF MUSTER-
INSTRUKTIONEN,
SCHULUNGSVIDEOS UND
WEITERE ARBEITSHILFEN
ZUGREIFEN. **GLEICH
REINSCHAUEN!**



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Planka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler; Svenja Dammasch (SD), Buxtehude • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024

St. Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock_Volodymy; S. 4: AdobeStock_Karin & Uwe Annas; S. 6: AdobeStock_Jadon Bester-peopleimages.com; S. 7: AdobeStock_Best





Geben Sie's zu,
googeln hat
nicht geholfen ...

... aber in unserem Onlinebereich
finden Sie die Antwort!



safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit